



## Kundmachung des Entwurfes des Voranschlages 2025

# KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Rangersdorf vom 10. Dezember 2024.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

**10. Dezember 2024 bis 17. Dezember 2024**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.rangersdorf.gv.at>] bereitgestellt wird.



Der Bürgermeister:

- Josef Kerschbaumer -

